

Die Kreisverwaltung stellt vor:

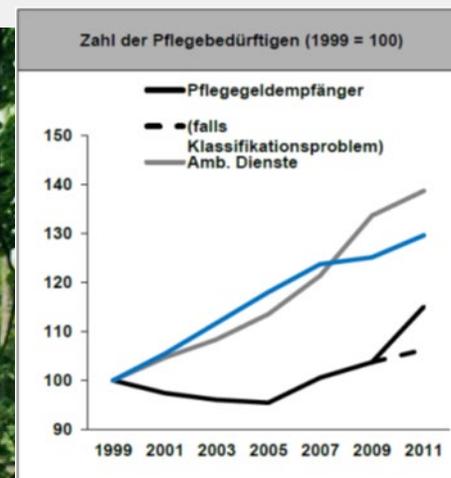


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

Tätigkeitsbericht WTG-Behörde

Gliederung

- Geltungsbereich des WTG
- Gesetzliche Pflichten der WTG-Behörde
- Corona-Special
- Übersicht der durchgeführten Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
- Übersicht Beschwerden in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
- Übersicht Prüfungen und Beschwerden in weiteren Angebotsformen
- Fazit und Ausblick

Das WTG umfasst folgende Angebotsformen

Das WTG gilt für Betreuungseinrichtungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen,
3. Angebote des Servicewohnens,
4. ambulante Dienste und
5. Gasteinrichtungen.

Im Rahmen dieser Angebotsformen fallen für die WTG-Behörde folgende Aufgaben an

Vorschrift	Tätigkeit
§ 11 Abs. 1 WTG	Beratung von Personen mit berechtigtem Interesse über die Rechte und Pflichten der Leistungsanbieter und Nutzer
§ 12 Abs. 2 WTG	Koordinierungsfunktion beim Vollzug aller Rechtsvorschriften, die in Wohn- und Betreuungsangeboten angewandt werden
§ 14 WTG	Überwachung der Leistungsangebote durch unangekündigte Regel- oder Anlassprüfungen
§ 15 Abs. 1 WTG	Beratung der Leistungsanbieter bei festgestellten Mängeln
§ 15 Abs. 2 WTG	Erlass von Anordnungen zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Nutzerwohls und zur Durchsetzung der den Leistungsanbietern obliegenden Pflichten
§ 15 Abs. 2 WTG	Untersagung der Aufnahme weiterer Nutzer
§ 15 Abs. 2,3 WTG	Untersagung des Betriebes eines Leistungsangebotes
§ 15 Abs. 5 WTG	Erteilung eines Beschäftigungsverbotes für Mitarbeiter eines Leistungsangebotes
§ 17 WTG	Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie z. B. den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bzw. Prüfdienst der privaten Pflegeversicherung (PKV) sowie Trägern der Sozialhilfe
§ 42 WTG	Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
	Informationsveranstaltungen in Betreuungseinrichtungen für Nutzer, Angehörige und Vertretungsgremien
	Mitwirkung in Arbeitskreisen
§ 14 Abs. 12 WTG	Öffentlichkeitsarbeit (Tätigkeitsbericht)

Neben diesen obligatorischen Aufgaben kam im Jahr 2020 die Corona-Pandemie hinzu

- Im Zeitraum März 2020 - Januar 2021 25 von 46 Pflegeeinrichtungen mit mindestens zwei infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern.
- 70 Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen in dieser Zeit an den Folgen einer Corona-Infektion verstorben.
- Die WTG-Behörde wurde und wird im Falle eines Ausbruchsgeschehens gemeinsam mit dem Kreisgesundheitsamt aktiv
- Es werden gemeinsame Regelungen zur Eindämmung des Ausbruchsgeschehens getroffen, z. B. Reglementierung der Besuchsrechte und Aufnahmestopps
- Die Kooperation und Zusammenarbeit führte in den meisten Fällen zur frühzeitigen Eindämmung des Infektionsgeschehens

Corona-Special

- Ausbruchsgeschehen häufig dort, wo Menschen mit mangelnder Einsichtsfähigkeit / kognitiven Einschränkungen (z. B. Demenzeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe)
- Seit Beginn der Pandemie regelmäßige Videokonferenzen mit den Einrichtungen
- Dort werden neue Regelungen erklärt und Fragen beantwortet
- Im Dezember 2020 Verschärfung der Regelungen durch die Kreisverwaltung
- Umsetzung und Einhaltung der Regelungen wurde vor Weihnachten in 38 Pflegeeinrichtungen durch das Gesundheitsamt und die WTG-Behörde kontrolliert
- Im Januar gleiche Aktion noch umfassender
- Weit überwiegender Teil der Einrichtungen arbeitete vorbildlich
- Zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nach Verstößen eingeleitet

Corona-Special

- WTG-Behörde unterstützte zudem das Impfzentrum bei der Koordination der Impfungen ab Dezember 2020
- Außerdem versorgte die Kreisverwaltung speziell zu Beginn der Pandemie sämtliche Einrichtungen und Angebotsformen mit Schutzmaterialien aller Art
- Insgesamt hat die Kreisverwaltung bisher hervorragend gearbeitet und die Pandemie gut bewältigt

Neben Corona wurden auch die üblichen Pflichten nicht vernachlässigt

2019 wurde der gesetzliche Prüfauftrag erfüllt

Angebotsform	Gesamt
Pflegeeinrichtungen	30
Einrichtungen Eingliederungshilfe	25
Wohngemeinschaften	4
Tagespflege	1
Gesamt	60

2020 konnte dieser coronabedingt nicht ganz erfüllt werden

Prüfungen 2020	Anzahl Regelprüfungen laut Plan	Davon durchgeführt	Davon nicht durchgeführt	Prüfungen Corona- Maskenpflicht
Pflegeeinrichtungen	26	22	4	38
Einrichtungen Eingliederungshilfe	22	16	6	
Wohngemeinschaften	3	3	0	
Tagespflegen	11	2	9	
Gesamt	62	43	19	

Weitere Übersicht über die durchgeführten Prüfungen in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Art der Prüfung	2019	2020
Regelprüfungen im Bereich Pflege	30	22
Regelprüfungen im Bereich Eingliederungshilfe	25	16
Anlassprüfungen im Bereich Pflege	19	32
Anlassprüfungen im Bereich Eingliederungshilfe	1	0
Corona-Kontrollen (Einhaltung Hygiene, Maskenpflicht)	0	38
Gesamt	75	108

- Neben diesen vollumfänglichen Prüfungen auch regelmäßige Ermittlung der Personalstruktur in den Pflegeeinrichtungen
- Im Jahr 2019 wurden 125 gesonderte Prüfungen der Personalstruktur durchgeführt
- 2020 waren es 115 Prüfungen
- Außerdem Erhebung der Personalstruktur im Rahmen der WTG-Prüfungen

Beschwerden in den Pflegeeinrichtungen auf gleichbleibendem Niveau

- Von den Beschwerden im Jahr 2019 waren lediglich 16 von 46 vollstationären Pflegeeinrichtungen betroffen
- 2020 waren es 20 von 46 Häusern
- Insgesamt in beiden Berichtsjahren Beschwerden über 21 von 46 Einrichtungen
- Somit aus den weiteren 25 Einrichtungen keine negativen Feststellungen durch Nutzer, Angehörige oder Mitarbeitende usw.
- Beschwerden mehrheitlich in Einrichtungen mit personellen Engpässen
- Wenn Mängel ganz oder teilweise bestätigt → Beratung durch WTG-Behörde zur Abstellung der Mängel und Verbesserung der Versorgungsqualität
- Je nach Schwere der Mängel Erlass von Anordnungen zur Mängelbeseitigung
- Umsetzung dieser Maßnahmen wird von WTG-Behörde bspw. durch unangekündigte Besuche in den Einrichtungen kontrolliert
- Teilweise freiwillige Belegungsverzichte der Betreiber
- In Einzelfällen auch Anordnung ordnungsbehördlicher Belegungsstopps

Beschwerden und Prüfungen in weiteren Angebotsformen

- Im Bereich der Eingliederungshilfe gab es in den beiden Berichtsjahren kaum Beschwerden
- Lediglich eine Anlassprüfung
- In anbieterverantworteten Wohngemeinschaften prüft die WTG-Behörde genauso wie bei Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch Regel- und Anlassprüfungen
- Im Jahr 2019 wurden vier Regelprüfungen und eine Anlassprüfung in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durchgeführt
- 2020 waren es drei Regel- und acht Anlassprüfungen

Beschwerden und Prüfungen in weiteren Angebotsformen

- Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Tagespflegeeinrichtung geprüft
- Im Jahr 2020 wurden zwei Prüfungen durchgeführt
- Coronabedingte Schließung der Tagespflegen von März bis Juni 2020
- Durch coronabedingte Mehrbelastung der WTG-Behörde Verzicht auf weitere Prüfungen in Tagespflegen im Jahr 2020
- Weitere Beratung, Betreuung, Begleitung der Tagespflegeeinrichtungen trotzdem sichergestellt
- Auch Tagespflegen wurden bzgl. der Hygieneregeln usw. beraten und unterstützt
- Im Berichtszeitraum kam es zu einer Beschwerde über eine Tagespflegeeinrichtung, die sich allerdings als kommunikatives Missverständnis herausstellte.

Fazit und Ausblick

- Wohn- und Betreuungsqualität im Rhein-Kreis Neuss auf gutem Niveau
- Mit Zunahme der Angebote auch Zunahme an Beschwerden
- WTG wird zum 01.01.2022 novelliert
 - Stärkung der Eingliederungshilfe
 - Aufnahme der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in den Geltungsbereich
- Außerdem Pflegeversicherungsreform mit Auswirkungen auf Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen
- Kreisverwaltung wird Aufgabe als Garant der Rechte der Nutzerinnen und Nutzer aller Einrichtungen im Sinne des WTG weiterhin gewissenhaft ausüben
- Trotz des ordnungsbehördlichen Charakters des WTG wird Schwerpunkt der Arbeit weiterhin auf Beratung und Kooperation liegen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen nun gerne zur Verfügung